



Gutach



Bleibach



Siegelau

MITTEILUNGSBLATT

Amtsblatt
der Gemeinde



GUTACH
im Breisgau

42. Jahrgang · Nr. 37

Mittwoch, 14. September 2016

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Am **Dienstag, 20. September 2016** findet um **19:00 Uhr im Bahnhof Bleibach, Bürgersaal** eine öffentliche Gemeinderatssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

1. Fragen zu Gemeindeangelegenheiten (Fragestunde)
2. Bekanntgaben
3. Jahresrechnung 2015
- 3.1 Vorstellung und gegebenenfalls Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2015
- 3.2 Feststellung der in das Haushaltsjahr 2016 übertragbaren Haushaltsreste
- 3.3 Zustimmung zu den über- und außerplanmäßigen Einnahmen/Ausgaben
-Beschlussfassung-
4. Zwischenbericht der Kämmerin zur aktuellen Haushaltslage 2016
5. Änderung der Kurtaxensatzung ab 01.01.2017
-Beschlussfassung-
6. Einführung eines Redaktionsstatut für das amtliche Mitteilungsblatt
-Beschlussfassung-
7. Vergabe der Arbeiten „Zaunanlage an der Landstraße zum Gewässer“
-Beschlussfassung-
8. Sanierung Rad- und Fußweg Landstraße, Sanierung Gehweg Talstraße, Sanierung Forstweg (Ankenbühlweg)
-Beschlussfassung-
9. Zustimmung zu Spenden und ähnlichen Zuwendungen an die Gemeinde
- Beschlussfassung -
10. Anfragen aus dem Gemeinderat

Nach der öffentlichen Sitzung findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Die Bevölkerung ist zur Teilnahme an der Sitzung herzlich eingeladen.

Eberhard Oswald

1. Bürgermeisterstellvertreter

Öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses

Am **Dienstag, 20. September 2016** findet um **18:15 Uhr im Bahnhof Bleibach, Bürgersaal** eine öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

1. Bauantrag auf Neubau eines Gästehauses auf dem Grundstück Landstraße 3a (Flst.Nr. 65/9) in Gutach
2. Bauantrag auf Ausbau des Dachgeschosses zu Wohnraum mit Nutzungsänderung auf dem Grundstück Landstraße 11 (Flst.Nr. 64) in Gutach

3. Bauantrag auf Umbau des Kellers zu einer Wohnung auf dem Grundstück Alexanderstraße 3 (Flst.Nr. 40/15) in Gutach

4. Antrag auf Bauvorbescheid auf Erweiterung des bestehenden Wohnhauses durch einen Anbau auf dem Grundstück St.-Georg-Straße 13 (Flst.Nr. 116/10) in Gutach-Bleibach

5. Bauantrag auf Umbau und Erweiterung des Leibgedinghauses auf dem Grundstück Kapellenweg 10 (Flst. Nr. 143) in Gutach-Siegelau

6. Bauantrag auf Neubau eines Wohnhauses mit Nebengebäude und Garage auf dem Grundstück Ludwigstraße 2/3 (Flst.Nr. 38/5 und 38/1) in Gutach

7. Bauantrag auf Erweiterung der bestehenden Anlieferung auf dem Grundstück Simonswälderstraße 39 (Flst. Nr. 93/5) in Gutach-Bleibach

8. Bauantrag auf Änderung der Dachgaube auf dem Grundstück Ludwigstraße 2 (Flst.Nr. 38/4) in Gutach

9. Sonstiges: Bericht zum Sachstand des Bebauungsplanverfahrens „Alte Ziegelei“ in Gutach-Bleibach und zum Sachstand des Bebauungsplanverfahrens „Alter Sportplatz“ in Gutach-Bleibach, Aktueller Sachstand zum Bau der Franziskus-Kapelle auf dem Grundstück Silberwaldstraße 24 in Gutach-Bleibach

10. Anfragen aus dem Technischen Ausschuss

Die Bevölkerung ist zur Teilnahme an der Sitzung herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Eberhard Oswald

1. Bürgermeisterstellvertreter

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.



„Wichtige Rufnummern bei Unfall und Gefahr“

NOTDIENSTE ARZT

An Werktagen nach 18 Uhr ist der diensthabende Arzt durch Anruf beim Hausarzt zu erfahren.

Außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen ist der ärztliche, kinderärztliche, gynäkologische und augenärztliche Bereitschaftsdienst unter Tel. 116 117 zu erreichen.

An Wochenenden und Feiertagen ist der zahnärztliche Notfalldienst unter Tel. 0180/3222555-70 erreichbar.

In Notfällen:

Notruf Polizei:	110
Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst:	112
Rufnummer Krankentransport:	19222
Gift-Notrufzentrale:	0761/19240
Kinderärztlicher Notfalldienst:	0180/ 6076111
Augenärztlicher Notfalldienst:	0180/ 6075311

Notruf-Fax an die Rettungs- und Feuerwehrleitstelle:
07641/4601-77 (nur für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Personen.)

Apotheken-Notdienst



Dienstbereitschaft von
8.30 Uhr - 8.30 Uhr des folgenden Tages

- Di., 13.09. easyApotheke, Emmendingen**
Freiburger Str. 4, Tel. 07641 954280
- Mi., 14.09. Apotheke im Kohlerhof, Denzlingen**
Rosenstr. 1, Tel. 07666 949110
- Do., 15.09. Apotheke auf der Bleiche, Emmendingen**
Lessingstr. 19, Tel. 07641 51852
- Fr., 16.09. Apotheke Simonswald, Simonswald**
Talstr. 36 A, Tel. 07683 794
Breisgau-Apotheke, Teningen
Alemannenstr. 2 A, Tel. 07641 8460
- Sa., 17.09. Stadt-Apotheke, Waldkirch (Breisgau)**
Lange Str. 37, Tel. 07681 479110
- So., 18.09. Neue Apotheke, Emmendingen**
Milchhofstr. 1, Tel. 07641 933221
Severin-Apotheke, Denzlingen
Alemannenstr. 17, Tel. 07666 5844
- Mo., 19.09. Apotheke Dr. Haefelin, Denzlingen**
Hauptstr. 193, Tel. 07666 93090
- Di., 20.09. Bürkle-Apotheke, Emmendingen**
Schillerstr. 19, Tel. 07641 42301

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst:

Ist der zuständige Tierarzt nicht erreichbar, versieht am Sonntag bzw. ges. Feiertag in der Zeit von 10.00 bis ca. 18.00 Uhr den tierärztlichen Bereitschaftsdienst wie folgt:

Samstag/Sonntag, 17.09./18.09.16
Dr. Bretzinger, Glottertal
Winterbachstr. 13, Tel. 07684 90890
Dr. Brodauf, Emmendingen
Gottfried-Keller-Weg 4, Tel. 07641 54636

Tierkörperbeseitigungsanstalt

Zweckverband PROTEC Orsingen, Nenzinger Str. 34,
78359 Orsingen, Tel. 07774/9339-0, Fax 07774/9339-33

Notdienst für Strom/Straßenbeleuchtung:

EnBW Regional AG, Regionalzentrum
Rheinhausen, Störungsmeldestelle 0800 3629477

Notdienst für Wasser:

Tel. 0170/6313727

Recyclinghof /Grünschnittsammelplatz Bleibach:

Hintermatte 2, Öffnungszeiten: Mittwoch 16.00 - 19.00 Uhr,
Freitag von 13.00 - 17.00 Uhr und Samstag von 9.00 - 14.00 Uhr.

Fachstelle Sucht

Beratung, Behandlung, Prävention

Friedhofstr. 1, Waldkirch, Tel 07681/24623

Dienstag, Donnerstag 10-17 Uhr

emma

Jugend- und Drogenberatung

Friedhofstr. 1, Tel. 07681/3891 und 07641/41970

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Gutach im Breisgau, Dorfstr. 33, Bürgerbüro, 79261 Gutach im Breisgau, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Ihre Gemeindeverwaltung

27. Internationaler Schwarzwald Ultra-Radmarathon

Am kommenden **Sonntag, 18.09.2016** findet der alljährliche internationale Schwarzwald Ultra-Radmarathon statt. Dieser führt von der B 294, Niederwinden kommend übers „Schießbrücke“, Eulenburgweg, Talstraße Richtung Gutach Stollen, weiter über die Landstraße in Gutach nach Kollnau/Waldkirch.

Wir bitten die Bewohner von Siegelau und die Anwohner des Eulenburgweges um besondere Beachtung.

Ihre Gemeindeverwaltung

Die Gemeinde

Gutach im Breisgau gratuliert



Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

am 19. September 2016

Frau Theresia Hermann,

Auf dem Schönwasen 3

zum 95. Geburtstag

am 20. September 2016

Herr Karl Ernst Amstutz, Talstr. 52

zum 75. Geburtstag

Auch den Altersjubilaren, die namentlich nicht genannt werden wollen, gratulieren wir recht herzlich zu ihrem Geburtstag und wünschen alles erdenklich Gute, vor allem jedoch Gesundheit und Wohlergehen.

IMPRESSUM



Herausgeber: Gemeindeverwaltung Gutach im Breisgau
Dorfstraße 33, 79261 Gutach im Breisgau

Druck und Verlag:

NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstraße 70,
78628 Rottweil, Telefon 0741 5340-0, Fax 07033 3204928

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Urban Singler oder sein Vertreter im Amt

Für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Brigitte Nussbaum

Es gilt die jeweils aktuelle Anzeigen-Preisliste.

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER BEHÖRDEN

Land schreibt Kleinkunstpreis Baden-Württemberg 2017 aus

Bewerbungsschluss: 28. Oktober 2016

Die Landesregierung sucht auch in diesem Jahr wieder die besten Kleinkünstler und -künstlerinnen Baden-Württembergs. Der Wettbewerb um den Kleinkunstpreis Baden-Württemberg 2017, der vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Kooperation mit der Staatlichen Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg ausgeschrieben wird, richtet sich an Künstlerinnen und Künstler aller Sparten. Die Bewerberinnen und Bewerber sollten mindestens 16 Jahre alt sein und aus Baden-Württemberg kommen. Mit 17.000 Euro ist der baden-württembergische Kleinkunstpreis einer der höchstdotierten Preise dieser Art in Deutschland. Vergeben werden bis zu drei Hauptpreise zu 5.000 Euro und ein Förderpreis zu 2.000 Euro. Zusätzlich kann seit 2010 eine Persönlichkeit aus dem Bereich der Kleinkunst in Baden-Württemberg mit einem Ehrenpreis geehrt werden. Das Preisgeld in Höhe von 5.000 Euro übernimmt Lotto Baden-Württemberg. Gestiftet wurde die Auszeichnung vom Land Baden-Württemberg zur Förderung junger Nachwuchskünstlerinnen und -künstler im Bereich der Kleinkunst. Zwischenzeitlich hat sich der Preis zu einem wichtigen Baustein in der Kulturförderung des Landes entwickelt, den auch bereits etablierte Künstlerinnen und Künstler erhalten haben. *Informationen und Ausschreibungsunterlagen können über die Akademie Schloss Rotenfels - Geschäftsstelle Kleinkunstpreis -, Postfach 12 11 16, 76560 Gaggenau (Telefon 07225 9799-0, Telefax 07225 9799-30) sowie im Internet unter www.kleinkunstpreis-bw.de bezogen werden.*

Artur Fischer Erfinderpreis Baden-Württemberg 2017 ausgeschrieben

"Der Erfindergeist der Menschen in Baden-Württemberg ist ein entscheidender Treibstoff für unsere Wirtschaft." Mit diesen Worten appelliert Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut (CDU) an alle "klugen Köpfe", sich um den Artur Fischer Erfinderpreis Baden-Württemberg 2017 zu bewerben. Die Ausschreibung zur neunten Auflage ist jetzt an die erwachsenen Erfinderinnen und Erfinder sowie an alle Schülerinnen und Schüler aus Baden-Württemberg ergangen. Sie können sich bis 28. Februar 2017 um die mit über 36.000 Euro dotierte Auszeichnung bewerben. Bring die Welt auf neue Ideen heißt es auf den Info-Flyern zum Artur Fischer Erfinderpreis 2017. Wobei die "gute Idee" allein nicht genügt. Zum Geistesblitz müssen Tatendrang und Durchhaltevermögen hinzukommen: Bewerberinnen und Bewerber müssen auch darlegen, welchen Nutzen ihre Erfindung hat, sei es für den Umweltschutz, für die Schaffung von Arbeitsplätzen oder für das Leben der Verbraucher. So war es von Anbeginn das Anliegen des Namensgebers Artur Fischer (1919 - 2016), der den Preis gemeinsam mit der Baden-Württemberg Stiftung im Jahr 2001 ins Leben gerufen hatte. Bei dem alle zwei Jahre stattfindenden Wettbewerb sind wieder private Erfinderinnen und Erfinder sowie Schülerinnen und Schüler in verschiedenen Alterskategorien aufgerufen, "kreative Lösungen für bislang ungelöste Probleme" zu entwickeln. Schwerpunkte der bisherigen Wettbewerbe lagen unter anderem im Gesundheitsbereich, beim Energiesparen, aber auch bei der cleveren alltagspraktischen Innovation. Feierliche Preisverleihung ist am 12. Juli 2017 im Haus der Wirtschaft in Stuttgart.

INFO:

Weitere Auskünfte erteilen das Informationszentrum Patente, Telefon 0711 123-2602 sowie das Steinbeis Transferzentrum Infothek, Telefon 07721 8786-53. Infos zum Artur Fischer Erfinderpreis Baden-Württemberg sowie alle Ausschreibungsunterlagen auch unter www.erfinderpreis-bw.de.

Mitteilungen des Landratsamtes Emmendingen



Landwirtschaftsamt

Kochkurs für Kinder

Unter dem Motto „Herbstgenuss“ lädt das Landwirtschaftliche Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg Kinder von acht bis zwölf Jahren **am Donnerstag, 29. September 2016 von 15 bis 18 Uhr** zu einem Kochkurs ein. Die Teilnahmegebühr beträgt 3 € plus 3 € für Lebensmittel. Der Beitrag kann auf Nachfrage reduziert werden. Bitte Schürzen und Plastikdosen zum Mitnehmen der Speisen mitbringen. Anmeldungen sind bis zum 23. September beim Landwirtschaftsamt Emmendingen, Telefon 07641 451 9110 erforderlich.

Abfallwirtschaft

Mit kostenlosem Shuttle-Bus oder Fahrrad auf den Kahlenberg

Zum großen „Tag der offenen Tür“ auf dem Kahlenberg **am Sonntag, 18. September 2016 von 11 bis 18 Uhr** aus Anlass des 10-jährigen Jubiläums der mechanisch-biologischen Anlage (MBA) können Besucher bequem mit dem Zug anreisen: Zwischen dem Bahnhof Herbolzheim (Park- und Ride-Platz) und dem Kahlenberg verkehrt von 11 bis 18:30 Uhr alle Viertelstunde ein kostenloser Shuttlebus. Auch als Ziel einer Radtour bietet sich der Besuch der Veranstaltung an. Für Autofahrer sind Parkplätze auf dem Gelände eingerichtet.

Die moderne Müllbehandlungsanlage kann bei einem Rundgang besichtigt werden. Außerdem stellen Firmen, die in der Entsorgung und im Umweltbereich aktiv sind, ihre Maschinen und Anlagen vor. Für Kinder gibt es ein eigenes Programm mit Riesensandkasten, Tiergehege sowie stündlichen Auftritten von „Herr Stinknich“ und „Clown Blaumann“. Für die Verköstigung sorgen ein Dutzend „Foodtrucks“ mit einer großen Auswahl an Speisen – von Maultäschle über Spanferkel, Burger, Ochs am Spieß bis zu Crêpes und Kaffee und Kuchen. Die Bevölkerung aus den Landkreisen Emmendingen und Waldkirch ist zum „Tag der offenen Tür“ herzlich eingeladen.

Bundesagentur für Arbeit Agentur für Arbeit Freiburg



Mit Erfolg zurück in den Beruf

Am Dienstag, 20. September, informiert die Wiedereinstiegsberaterin der Agentur für Arbeit Freiburg, Regina Jehle, zum Thema „Erfolgreich wiedereinsteigen“. Die Veranstaltung beginnt um 9.30 Uhr im Berufsinformationszentrum (BiZ, Raum A007) der Agentur für Arbeit Freiburg, Lehener Straße 77.

Die Veranstaltung richtet sich an Frauen und Männer, die nach der Familienphase oder der Pflege von Angehörigen den beruflichen Wiedereinstieg vorbereiten. Interessentinnen erhalten Tipps zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zur Situation auf dem regionalen Arbeitsmarkt, welche grundsätzlichen Anforderungen Bewerberinnen im Wettbewerb um Arbeitsplätze mitbringen müssen und wie die Agentur für Arbeit mit ihrem Service- und Förderangebot den beruflichen Wiedereinstieg unterstützen kann. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung nicht erforderlich.



Gewerbeakademie Freiburg

Arbeiten an Hybrid-Fahrzeugen

Die Gewerbe Akademie Freiburg bietet am **Donnerstag, 20. und Freitag, 21. Oktober jeweils von 8 bis 16 Uhr** eine Schulung an, die für Arbeiten an Hybrid- und anderen Hochvolt-Fahrzeugen wie Elektrofahrzeuge oder Brennstoffzellenfahrzeuge berechtigt. Mit dieser Zusatzausbildung dürfen HV-Systeme spannungsfrei geschaltet und Arbeiten an spannungsfreien HV-Komponenten durchgeführt werden. Auch berechtigt die Fortbildung dazu, andere Mitarbeiter in der Werkstatt zu unterweisen, damit diese festgelegte Tätigkeiten an HV-Systemen unter Aufsicht vornehmen können. Vermittelt werden elektrotechnische Grundkenntnisse, Wissen zu alternativen Kraftstoffen und Antrieben, zu Schutzmaßnahmen und Sicherheitsregeln. In praktischen Übungen am HV-Fahrzeug wird das Wissen vertieft.

Der Lehrgang ist zertifiziert und kann bei entsprechenden Voraussetzungen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert werden. Auskünfte dazu erteilt die Gewerbe Akademie Freiburg, Telefon 0761 152500. Infos sind auch unter www.wissen-hoch-drei.de zu finden.

Industrie- und Handelskammer

Kindliche Neugier fördern

„Haus der kleinen Forscher“: Herbst-Workshops für pädagogische Fachkräfte bei der IHK Südlicher Oberrhein
Pädagogische Fachkräfte von Kindertageseinrichtungen aus der Region der IHK Südlicher Oberrhein können sich ab sofort für die Herbst-Workshops des „Haus der kleinen Forscher“ anmelden. Es gibt Fortbildungen zu den Basisthemen „Forschen mit Wasser“ und „Forschen mit Luft“ sowie Vertiefungsthemen, beispielsweise das „Forschen zu Licht, Farben und Sehen“ oder das „Forschen zu Klängen und Geräuschen“. Neu ab diesem Herbst sind die Workshops zum Thema „Zahlen, zählen, rechnen“ und „Forschen rund um den Körper“.

Mit dem „Haus der kleinen Forscher“ lernen pädagogische Fach- und Lehrkräfte, wie sie mit Kindern Naturphänomene und Technik erkunden und ihnen experimentell auf den Grund gehen. „So soll spielerisch das Interesse der Kinder an naturwissenschaftlichen, technischen und mathematischen Themen geweckt und der spätere Zugang zu entsprechenden Berufen gefördert werden“, nennt Susanne Stuckmann den Hintergrund. Stuckmann ist die Netzwerkkoordinatorin der Stiftung „Haus der kleinen Forscher“ bei der IHK Südlicher Oberrhein. Die Kammer ist seit dem Jahr 2010 lokaler Netzwerkpartner dieser größten frühkindlichen Bildungsinitiative. „In diesen Jahren haben beinahe 1.000 pädagogische Fachkräfte von mehr als 400 Einrichtungen das Workshop-Angebot der IHK wahrgenommen“, freut sich die Koordinatorin. „53 Kindertageseinrichtungen im Kammergebiet haben bereits einmal oder sogar mehrfach das Zertifikat „Haus der kleinen Forscher“ erhalten und zeigen damit ihr Engagement für gute naturwissenschaftliche, mathematische und technische Bildung beim Forschen im Alltag.“ Zuletzt waren bei einer feierlichen Gala im Europa-Park in Rust Ende Juli 32 Kitas als „Haus der kleinen Forscher“ ausgezeichnet worden, darunter einige Erst- sowie viele Rezertifizierungen.

Bei den Vertiefungsthemen im Rahmen der Herbst-Workshops können alle Fachkräfte teilnehmen, die bereits die beiden Basisworkshops besucht haben. Die eintägigen Workshops werden regelmäßig in Biberach im Kinzigtal, Freiburg, Emmendingen, Offenburg und Rust angeboten. Alle Informationen zum „Haus der kleinen Forscher“ sowie die Workshop-Termine finden Interessierte im Internet unter www.freiburg.ihk.de/forscher. Das Programm ist außerdem bei Susanne Stuckmann erhältlich. Sie nimmt auch die Anmeldungen zu den Workshops entgegen. Kontakt: Telefon 0761 3858-195, E-Mail: susanne.stuckmann@freiburg.ihk.de.

Unfallkasse Baden-Württemberg

Erstklässler trainieren den Schulweg bei den Internationalen Verkehrssicherheitstagen im Ravensburger Spieleland

Spiel, Spaß und Verkehrstraining für alle Erstklässler 2016: Das Ravensburger Spieleland lädt auch in diesem Jahr wieder die Schulanfänger zu den Internationalen Verkehrssicherheitstagen ein. **Am 24. und 25. September** trainieren Abc-Schützen gemeinsam mit Maus, Käpt'n Blaubär und Verkehrspolizisten aus allen Bodensee-Ländern, wie sie sicher zur Schule kommen. Die Spieleland Partner Polizeipräsidium Konstanz, Verkehrswacht Bodenseekreis, MobileKids - die Verkehrssicherheitsinitiative der Daimler AG, die Unfallkasse Baden-Württemberg sowie die AOK - Die Gesundheitskasse Bodensee-Oberschwaben und das Ravensburger Spieleland haben an beiden Tagen ein spielerisches und zugleich lehrreiches Programm vorbereitet, das sich einprägt und Spaß macht. Außerdem können die Kinder die über 70 Attraktionen des Freizeitparks mit seinen acht Themenwelten erkunden. 40.000 Erstklässler aus Deutschland, Österreich und der Schweiz erhalten über ihre Schulen **kostenlose Eintrittskarten**, bis zu fünf Begleitpersonen dürfen zum ermäßigten Preis von 21 Euro in den Freizeitpark am Bodensee. Freikarten können Eltern und Lehrkräfte unter www.spieleland.de/erstklaessler anfordern.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evang. Paul-Gerhardt-Gemeinde Kollnau-Gutach



Am Donnerstag, den 15. September 2016

14:30 Uhr - Seniorencafé im Gemeindehaus

Am Sonntag, den 18. September 2016

14:00 Uhr - Festgottesdienst mit Elztalkantorei zum 50jährigen Kirchenjubiläum

Am Dienstag, den 20. September 2016

19:30 Uhr - Ökum. Gesprächskreis Frieden im Gemeindehaus mit Filmvorführung "Oh, mein Gott"

VEREINSNACHRICHTEN

AC Gutach-Bleibach e.V.



Nach erfolgreichem Saisonstart laden die Ringer des AC Gutach/Bleibach erneut zum Heimkampf gegen den SA Gries **am Samstag, den 17.09.2016 um 20:00 Uhr** in die Halle nach Bleibach ein. Die neu formierte Jugend bestreitet den Vorkampf **um 18:30 Uhr** gegen die RG Waldkirch-Kollnau. Wir freuen uns auf spannende Kämpfe mit Ihrer Unterstützung. *Ihr AC Gutach-Bleibach*

Seniorentreff Bleibach

Ganztages-Busfahrt ins herbstliche Donautal

Für die Ganztages-Busfahrt ins herbstliche Donautal mit Besuch des Museumdorfes Neuhausen ob Eck **am Diens-**



tag, den 20. September 2016 ist Abfahrt um 09:00 Uhr ab Bahnhof Bleibach, etwas später am Gasthaus "Löwen". Kurzfristige Anmeldungen sind noch möglich bei H. Knörle 07685/908913 oder M. Senger 07685/675.

**DRK Ortsverein
Gutach-Bleibach e.V.**



Altpapier- und Altkleidersammlung

Am Samstag, den 17.09.2016 sammelt der DRK-Ortsverein Gutach-Bleibach wieder Altkleider, Lumpen und Altpapier in der Gemeinde Gutach. Bitte legen Sie das Papier gebündelt und die Altkleider und Lumpen in Säcke verpackt an den Straßenrand. Nicht gesammelt werden Kartonagen und geschnetztes Papier. Die Helfer treffen sich auf dem Schulhof Bleibach.

Johannes Kalpers Freundeskreis

Freundeskreis Johannes Kalpers unterstützt "Kleine Oper am See" mit Isabell Marquardt

Anlässlich eines Freundeskreistreffens in Bleibach, das die Gruppe um Paul Seeger u.a. in den Europapark zu "Immer wieder sonntags" mit Auftritt von Johannes Kalpers führte, war auch ein Ausflug über den Schwarzwald an den Bodensee geplant. Nach schönem Aufenthalt auf dem Haldenhof hoch über dem Bodensee ging es per Schiff nach Überlingen. Dort war eine Spendenübergabe an die "Kleine Oper am See" geplant, die von Isabell Marquardt geleitet wird. Die Sängerin ist auch im Elztal durch mehrere Auftritte bei der MGV-Chorgemeinschaft bekannt.

Aufgrund organisatorischer Probleme (das Schiff hatte eine Motorpanne) musste die Scheckübergabe aber um eine Woche verschoben werden und wurde innerhalb des Promenadenfestes verwirklicht. Paul Seeger überreichte einen Scheck über 1.500 Euro an die "Kleine Oper am See", die jedes Jahr eine komplette Operetten- oder Opernaufführung ohne öffentliche Unterstützung auf die Beine stellt. Dieses Jahr wurde die Oper "Carmen" von Georges Bizet in Angriff genommen und am 18.-20. August dreimal vor ausverkauftem Haus aufgeführt (siehe separater Bericht).



Paul Seeger überreicht den Spendenscheck über 1.500 Euro an Isabell Marquardt.

**Kath. Frauengemeinschaft /
kfd Bleibach**



Filmabend

Die kfd Bleibach lädt alle Mitglieder und Interessierte zu einem Filmabend am Freitag, den 16. September 2016 in den Pfarrsaal unter der Kirche herzlich ein. Freuen Sie sich auf einen unterhaltsamen Abend, an dem Sie auch erfrischende Cocktails genießen können. Einlass ist um 18.00 Uhr. Der Film beginnt um 19.00 Uhr.

Auf Ihr Kommen freut sich das kfd-Team.

Wallfahrt der Frauen der Seelsorgeeinheit am 05. Oktober 2016

Liebe Frauen von Gutach, Bleibach und Siegelau. Herzliche Einladung zur Wallfahrt am 05. Oktober 2016 in den Karmel nach Kirchzarten. Die Schwester Oberin wird uns über den Karmel und über das Leben im Karmel berichten. Um 16.30 Uhr feiert Pfr. Jens Fehrenbacher mit uns die Eucharistie. Anschließend Einkehr im Landgasthof "Zum Schützen" in Oberried.

Der Fahrpreis beträgt 12,00 €.

Abfahrt ab Bahnhof Bleibach um 14.00 Uhr, Gutach Brücke 14.05 Uhr.

Anmeldung bei Anni Schneider Tel. 07685 - 1472 und Rita Wangerowski Tel. 07685 - 807, die Gutacher Frauen im Pfarrbüro Tel. 07681 - 7113.

Über eine rege Teilnahme würden wir uns freuen.

**Kath. Frauengemeinschaft /
kfd Siegelau**



Liebe Frauen,

am Mittwoch, den 28.09.2016 beginnen wir unser neues Programm mit einer kleinen Gesundheitswanderung mit Dr. Karl-Franz Köhler. Wir fahren um 14.00 Uhr mit dem Schätzlebus ab in Siegelau Dorf nach Burkheim. Vom Parkplatz führt uns ein kleiner Spaziergang in das beschauliche mittelalterliche Städtchen. Wer nicht gut zu Fuß ist, kann sich im Städtchen verweilen, die anderen machen eine Wanderung durch die Reben und am Altrhein entlang. Nach ca. zwei Stunden treffen wir uns wieder in Burkheim. Danach fahren wir in eine Strauße zur Stärkung für Leib und Seele.

Bitte bringt die Wanderstöcke mit und meldet euch bald an bei Anni Schneider, Tel. 1472 oder Stefanie Moser, Tel. 1298. Mitglieder und Nichtmitglieder sind herzlich willkommen. Das kfd-Team freut sich auf rege Teilnahme.

KSC Bleibach e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die diesjährige Jahreshauptversammlung findet am Freitag, den 16.09.2016 um 19.30 Uhr im Gasthaus Löwen in Bleibach statt.

Anträge sind mindestens 14 Tage vor dem Versammlungstermin an den Clubvorstand schriftlich einzureichen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
 2. Feststellung und Genehmigung der Tagesordnung
 3. Totenehrung
 4. Bericht des 1. Vorsitzenden
 5. Bericht des 1. Sportwartes
 6. Bericht des Kassierers
 7. Bericht der Kassenprüfer
 8. Aussprache zu den Berichten
 9. Entlastung des gesamten Vorstandes
 10. Ehrungen
 11. Vorschau auf die kommende Runde
 12. Verschiedenes, Wünsche, Anträge
- Hierzu laden wir alle Mitglieder, Freunde und Gönner des KSC Bleibach recht herzlich ein.

Tobias Streck

1. Vorsitzender

Narrenzunft

„Johlia vom Vögelestei“ e.V.



Johlia Wandertag am 17.09.2016

Am 17.09.2016 wandert die Narrenzunft Johlia vom Vögelestei wieder zum Vögelestein. Hierzu laden wir die Bevölkerung der Gemeinde Gutach herzlich ein.



Der Start und Treffpunkt der Wanderung sind um **10:00 Uhr** am Narrenbrunnen. Danach wandern wir gemeinsam zum Vögelestein. Dort lädt die Narrenzunft zu einer Erfrischung ein. Bei der, in der Nähe liegenden, JAHRWI-Hütte wird uns danach die Möglichkeit zur Stärkung angeboten. Der Rückweg nach Gutach wird über Siegelau und Stollen ins Gutacher Schwimmbad stattfinden. Im Badhus-Stüble werden wir uns dann abschließend gemeinsam bei „Leberle sauer oder geröstet“ stärken und in gemütlicher Runde den tollen Tag abrunden.

Ab 10:30 Uhr fährt vom Narrenbrunnen aus wieder unser Senioren-Shuttle „D' krumme Hooge“ zur JAHRWI-Hütte, damit auch alle Freunde und Gönner der Zunft an der Veranstaltung teilnehmen können.

Bei schlechtem Wetter treffen wir uns ab 16:00 Uhr im Badhus-Stüble, um die kommende Fasnet zu besprechen und um eine „Krahje Suppe“ zu genießen.

Um die Veranstaltung, insbesondere das „Leberle Essen“, planen zu können, bitten wir um Anmeldung bei Oberzunftmeister Jochen Bockstahler. (Mobil oder What's App 0171 7566686; E-Mail: jochenbockstahler@googlemail.com).

Über ein aktives „Mitwandern“ der Bevölkerung freuen wir uns.

Der Narrenrat mit Oberjohlis



SC Gutach-Bleibach e.V.



Einweihung des Kunstrasenplatzes am Samstag, den 17.09.2016, 13.00 Uhr

Nach mehrjährigem Vorlauf und intensiver Arbeit sind jetzt die Bauarbeiten am neuen Kunstrasenplatz abgeschlossen. Der neue Platz erstrahlt in sattem (wenn auch künstlichem) Grün.

Die Fußballanlage des SC Gutach-Bleibach umfasst seit diesem Sommer dank vieler Helfer, Sponsoren und der Gemeinde Gutach drei attraktive Fußballplätze. Neben dem bekannten Rasenplatz und dem Kleinfeldplatz nun auch einen neuen Kunstrasenplatz.

Am Samstag, den 17.09.2016, 13.00 Uhr werden wir den Kunstrasenplatz offiziell einweihen.

Dazu laden wir die Bevölkerung herzlich ein.



Im Anschluss an die Einweihung finden die Spiele unserer aktiven Mannschaften statt.

16.00 Uhr: SC Gutach-Bleibach I - TV Köndringen I

18.00 Uhr: SC Gutach-Bleibach II - TV Köndringen II

Unterstützen Sie unsere Teams durch Ihren Besuch im Schönwasenstadion.

Schwarzwaldverein Kollnau-Gutach

Unsere nächste Gesundheitswanderung am Mittwoch 21.09.2016

Die nächste Gesundheitswanderung findet statt am **Mittwoch, den 21.09.2016**. Start ist um 17:00 Uhr beim Gutacher Friedhof. Wanderstöcke und leichte aber wetterfeste Kleidung empfehlenswert.

Infos: Dr. Karlfranz Koehler (zertifizierter Gesundheitswanderführer) Tel. 07681/22213, Gäste sind willkommen!

Wanderung auf dem Todtmooser Lebküchlerweg am Sonntag, 25.09.2016.

Am Sonntag, 25.09.2016 Wanderung auf dem Todtmooser Lebküchlerweg.

Abfahrt mit Mietbus um 08:00 Uhr Albert-Burger-Platz Kollnau zur Fahrt nach Todtmoos. Vom Schwimmbad Todtmoos wandern wir durch die Rabenschlucht hinauf über den Schwarzen Felsen zur Rudolf-Jordan-Hütte, weiter steil hinauf zum Hochkopffhaus, zum Liebfrauenbrunnen und dann abwärts durch eine romantische Schlucht, vorbei am Todtmooser Wasserfall zurück nach Todtmoos. Rucksackverpflegung und Wanderstöcke empfehlenswert. Schlusseinkehr in Todtmoos. Die Gehzeit beträgt 5 Stunden, die Wegstrecke 13 Kilometer, Auf- und Abstieg jeweils 611 m. Wegen Busfahrt **unbedingt verbindliche Anmeldung bis 22.09.2016** erforderlich bei den Wanderführern Dr. Karlfranz Koehler und Ulla Koehler, Tel. 07681/22213

Trachten- u. Brauchtumsverein ZweiTälerLand e.V.



Herzlich willkommen in der Kindervolkstanzgruppe

Unsere **Kindertanzgruppe** versteht es bei ihren Auftritten, sich durch ihr Erscheinen und den Vorführungen immer wieder in die Herzen der Zuschauer zu tanzen. Demnächst präsentieren sich die Jungen und Mädchen mit ihren Tänzen bei der Bleibacher Kilwi am 16.10.2016.

Falls auch Ihr Kind (ab 4 Jahren bis hin zum Grundschulalter) Interesse hat, hierbei mitzuwirken, ist es recht herzlich zur **ersten Tanzprobe am 19.09.2016** eingeladen.

Neugierig geworden? Einfach zum Telefonhörer greifen und bei Friedel Wehrle unter der Nummer 07685/219 die näheren Informationen erfragen.

Wir freuen uns auf viele interessierte Kinder! Auch die erst kürzlich in die Gesamtgemeinde Gutach neu hinzugezogenen Bürger/innen sind herzlich willkommen.

Turnverein Mittleres Elztal e.V.



Nach den Sommerferien beginnt wieder unser regelmäßiges Sportangebot:

Kinderturnen am Dienstag:

- 14:15 – 15:00 Uhr für 4-jährige Kinder
- 15:00 – 16:00 Uhr für Kinder der 1. und 2. Klasse
- 16:00 – 17:00 Uhr für Kinder der 3. und 4. Klasse
- 17:00 – 18:00 Uhr für 5-Jährige und Vorschulkinder

Kinderturnen am Mittwoch:

(entfällt am 14.09.2016, da Einschulung)

- 15:00 – 16:00 Uhr für 3- bis 4-jährige Kinder
- 16:00 – 17:00 Uhr für ab 1 ½-jährige Kinder mit Begleitperson

„Fit und Aktiv“ Damengymnastik am Dienstag:

- 19:30 – 20:30 Uhr und 20:30 Uhr - 21:30 Uhr

Zumba am Donnerstag:

- 18:45 – 19:45 Uhr Bleibach
- 19:30 – 20:30 Uhr Festhalle Niederwinden

Alle Angebote (außer Zumba in Niederwinden) finden in der Turn- und Festhalle Bleibach statt. Interessierte sind herzlich eingeladen bei uns reinzuschneppern. Nähere und aktuelle Infos erhalten Sie auf unserer Internetseite: www.tv-mittleres-elztal.de.



Das Gefühl der Sicherheit

AUS DEN NACHBARGEMEINDEN

Forstrevier Winden im Elztal

Einladung zur Versammlung der Wald-Wegbaugemeinschaften Winden im Elztal

Sämtliche Anlieger der unten genannten Waldwege sind zu der Versammlung der Wegbaugemeinschaften am **Donnerstag, 29. September 2016 um 20:00 Uhr im Café Elzblick in Niederwinden** herzlich eingeladen.

- Dürrenberg-/Haldenbachweg
- Elzweg
- Fohrenbühlweg
- Henkbühlweg (West)
- Hinterer Schwangenweg
- Hohrüttweg
- Holzbühlweg
- Kaltengrundweg
- Kegelplatzweg
- Langeck-, Heidenbühl, Oberer und Unterer Eckleweg
- Leislewaldweg
- Nebbachweg
- Silberwaldweg
- Stauden-/Erzenbachweg
- Wachtbühlweg
- Wolfsgruben-, Wand- und Agerstenwaldweg

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Kassenbericht
3. Bei Bedarf Festlegung der jährlichen Wegunterhaltungsbeiträge und der Vergütungssätze für Eigenleistung
4. Wegzustände und Wegunterhaltungsmaßnahmen
5. Vorstandswahlen
6. Verschiedenes

Die Tagesordnungspunkte 2 – 5 werden pro Wegbaugemeinschaft abgehandelt. Um Objektive Mehrheitsbeschlüsse fassen zu können, wird um zahlreiches Erscheinen gebeten.

Im Namen der Wegvorstände und der Gemeinde Winden im Elztal

Forstrevierleiter Robert Reichenbach

Geführte Wanderung in Freiamt

Dienstag, 20. September 2016 - "Beim Erzbeck"

Die geführte Nachmittagswanderung mit Wanderführer Karl-Hermann Stegmann beginnt für alle Wanderfreunde um 14:00 Uhr. Treffpunkt ist beim Freihof (Feuerwahrergerätehaus) im Ortsteil Ottoschwanden. Für die Wanderung wird gutes Schuhwerk und witterungsentsprechende Kleidung empfohlen. Die Teilnahme an der geführten Wanderung ist kostenlos.

Kunstaussstellung im Kurhaus Freiamt

Robert Klausmann aus Biederbach stellt aus

Jahrelang hat er selbst viele Künstler begrüßt - nun freut sich Robert Klausmann, ehemaliger Leiter der Tourist-Information und des Kurhauses Freiamt, seine eigenen Werke unter dem Thema "Nordwind im Farbkasten" vorzustellen. Die Gemälde zeigen Landschaften, Tiere und Stillleben. Die Ausstellung ist bis **Freitag, 30. September 2016, täglich von 9:00 bis 18:00 Uhr** bei freiem Eintritt geöffnet. Weitere Informationen bei der Tourist-Information Freiamt, Telefon 07645/91030, Internet: www.freiamt.de

Ski-Club Kandel

- Skiausfahrt nach Sölden-Ötztal

In den kommenden Herbstferien ist die herrliche Ötztalarena vom **30. Oktober bis 4. November 2016** Ziel der traditionellen Skiausfahrt der SC Kandel-Jugend. Sölden im Ötztal ist seit vielen Jahren das ideale Skigebiet für den Saison-

auftritt der Jugendabteilung des SC Kandel. Skibegeisterte Kinder und Jugendliche ab Jahrgang 2006 können an der Ausfahrt teilnehmen. **Anmeldeschluss ist der 10. Oktober.** Persönliche Begegnungen mit bekannten Skistars gibt es meist gratis dazu. Die Anreise erfolgt mit dem Reisebus. Detaillierte Informationen finden Sie unter www.sckandel.de.

Mountainbike-Wallfahrt auf den Hörnleberg am 18.09.2016

Am **Sonntag, den 18. September 2016** findet die diesjährige Mountainbike-Wallfahrt auf den Hörnleberg statt. Anfahrt über Oberwinden, Niederwinden, Bleibach, Furtwangen, Simonswald Schonach und Elzach.

Die Strecken sind nicht ausgeschildert, denn alle Wege führen auf den Hörnleberg. Um 14.00 Uhr ist gemeinsame Andacht mit Segnung der Räder.

Auskünfte erteilen:

Kath. Pfarramt Oberwinden: Tel. 07682/256 oder

Soli Oberwinden Hansjörg Gehring: Tel. 0175/5932803.




Oktoberfest
SA 17.09.2016
AB 20.00 UHR

MEGAVOLKSROCKPARTY
IN DIRNDL & LEDERHOSE

PARTYWASCHINE
REBELLEN™
LEDERHOSEN

EINTRITT: 6 € - AUSWEISKONTROLLE
SCHLOSSBERGARENA

www.FCSIMONSWALD.de

SONSTIGES

50 Jahre Abwasserzweckverband Breisgauer Bucht

Tag der offenen Tür

Der Abwasserzweckverband Breisgauer Bucht feiert dieses Jahr sein 50-jähriges Bestehen. Aus diesem Grund lädt der Verband alle Interessierten am

Samstag, den 24. September 2016 und

Sonntag, den 25. September 2016

zu einem Tag der offenen Tür und zur Besichtigung der Kläranlage ein.



Erzählwanderung zur Martinskapelle und Donauquelle

Zu einer erlebnisreichen Herbstwanderung durch ein abgelegenes Tal am Rohrhardsberg lädt Naturparkführerin Rosemarie Riesterer am **Sonntag, dem 18. September ab 10 Uhr** ein.

Die Rund-Tour führt zur Martinskapelle und zur Donauquelle. Immer wieder werden Erzählpausen eingelegt, wobei alten Geschichten aus dieser Gegend gelauscht werden darf, z.B. vom Hirtenbubenleben, vom "Kappele-Käs" und vom "Hoch-Mariele".

Ca. 9 km, 200 Höhenmeter.

Weitere Infos und Anmeldung unter Tel. 07666/3720 oder www.rosemaries-sagenhafte-wanderungen.de

Hinweise der Kreisverkehrswacht Emmendingen zum Schulanfang

Nach dem Ende der Sommerferien sind nun wieder häufiger Kinder und Jugendliche zu Fuß und mit dem Fahrrad im Straßenverkehr unterwegs. Für viele Erstklässler beginnt ein neuer Lebensabschnitt.

Kinder haben entwicklungsbedingt noch ein geringeres ausgeprägtes Gefahrenbewusstsein als Erwachsene. Sie bewegen sich unsicher im Straßenverkehr, da sie zum Beispiel noch nicht über parkende Autos hinweg schauen und auch Entfernungen und Geschwindigkeiten von Fahrzeugen schwer einschätzen können. Auch die Bedeutung von Verkehrsregeln ist vielen noch nicht geläufig.

Wir empfehlen allen Eltern, den Weg zur Schule mit ihren Kindern regelmäßig gemeinsam zu gehen. Erklären Sie den Kindern, an welchen Stellen Gefahren lauern und zeigen Sie ihnen den sichersten Weg zur Schule. Seien Sie stets Vorbild und verhalten Sie sich im Straßenverkehr so, wie Sie es auch von Ihren Kindern erwarten. Bitte legen Sie Wert auf helle Kleidung und Reflektoren am Schulranzen.

Tipps für den ersten (und alle folgenden!) Schultage:

- Schicken Sie Ihr Kind rechtzeitig los, damit es keinen Zeitdruck hat und dadurch unvorsichtig wird.
- Auch wenn Ihr Kind schon selbständig zur Schule gehen kann – prüfen Sie zwischendurch, ob es tatsächlich den empfohlenen Weg benutzt und sich sicher im Verkehr bewegt.
- Sollten Sie Ihr Kind mit dem Auto zur Schule bringen, dann denken Sie immer daran, einen geeigneten Kindersitz zu benutzen, egal wie kurz der Weg ist.
- Die Parksituation vor vielen Schulen ist zum Schulbeginn und zur Abholzeit oft chaotisch. Bitte benutzen Sie offizielle Parkplätze und passen Sie Ihre Fahrweise so an, dass es zu keiner Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer kommt. Nehmen Sie einen längeren Fußweg im Interesse der Sicherheit in Kauf oder verzichten Sie auf das Auto, wo es möglich ist.

Die Kreisverkehrswacht dankt allen Städten und Gemeinden sowie den zuständigen Bauhöfen für die Unterstützung der gemeinsamen Aktion zum Schulanfang. Sicher sind Ihnen die gelben Spannbänder bereits aufgefallen, die alle Verkehrsteilnehmer zu gegenseitiger Rücksicht bewegen sollen.

Befragung von Fahrgästen im Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF)

Verkehrserhebung startet am **17. September**

Vom **17. September bis Ende November 2016** findet im gesamten Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) eine Verkehrserhebung statt. Die Befragung und Zählung der Fahrgäste erfolgt sowohl in Bussen, Straßenbahnen wie auch Zügen in der Stadt Freiburg sowie den Landkreisen Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald.

Ermittelt wird dabei die Verkehrsnachfrage, also wo und wann wie viele Menschen das Nahverkehrsangebot im RVF-Gebiet nutzen. Neben der reinen Fahrgastzählung werden die Fahrgäste teilweise auch zu ihrem Einstiegs-

punkt, Wohnort und Fahrscheinart befragt. Wichtig: es handelt sich um eine anonyme Befragung, bei der keine persönlichen Daten der Fahrgäste erhoben werden.

Die Befragung bildet unter anderem die Grundlage für die Weiterentwicklung und Planung des Tarif- und Fahrplanangebots im regionalen Nahverkehr.

Die vom Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF) und RVF gemeinsam beauftragte Erhebung wird von der PTV Transport Consult GmbH aus Karlsruhe durchgeführt. Deren Mitarbeiter verfügen über einen entsprechenden Ausweis.

ZRF und RVF bedanken sich bereits im Voraus bei den Fahrgästen für die Unterstützung bei der Verkehrserhebung.

ZRF und RVF

Der **Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF)** und der **Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF)** haben es sich gemeinsam zum Ziel gesetzt, den ÖPNV in der Region voranzubringen. Im **ZRF** haben sich die Stadt Freiburg und die Landkreise Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald zusammengeschlossen; in der ZRF-Versammlung, dem politischen Gremium des Nahverkehrs, sitzen Bürgermeister und Gemeinderäte. Im **RVF** sind alle 20 ÖPNV-Unternehmen organisiert, darunter die DB Regio AG, die Freiburger Verkehrs-AG, die Südbadenbus und mittelständische Busunternehmen. Der **RVF** verantwortet die Tarife und koordiniert die Zusammenarbeit zwischen den Verkehrsunternehmen.

„Social Media bei der Arbeitssuche“

A. Arbeitssuche mit Sozialen Medien

Viele Unternehmen nutzen Soziale Medien um Arbeitskräfte zu finden und/oder sich in der Öffentlichkeit zu präsentieren. Wer diese Aktivitäten verfolgt, kann auch über diese Kanäle erfahren, welche Jobangebote es gibt.

Oft kann man auch vieles über potenzielle Arbeitgeber erfahren und meist direkt mit Ansprechpartnern in Kontakt treten.

Nutzen Sie diese Chance!

- Wie finde ich Stellenangebote in Sozialen Medien
- Was machen Unternehmen in Sozialen Medien
- Tricks und Tipps um Informationen zu sammeln und zielgerichtet Kontakt mit den Arbeitgebern aufzunehmen

B. Selbstpräsentation in Sozialen Medien

Auch wenn die meisten Unternehmen nicht nach Mitarbeiterprofilen in sozialen Netzwerken suchen, eine gelungene Selbstdarstellung kann keinesfalls schaden und bestenfalls dazu führen, ein Kontaktnetzwerk aufzubauen, aus dem ein Arbeitsangebot kommen kann.

- Selbstdarstellung in Sozialen Medien: Damit Privates vertraulich bleibt und das professionelle Profil gefunden wird.
- Aktiver Einsatz sozialer Medien für die Selbstdarstellung: Aufbau eines persönlichen Karrierenetzwerks – als Experte bekannt werden.

Für den Workshop benötigen Sie Ihr Smartphone, bitte mitbringen!

Referent: Clemens Beisel

Wann: **Freitag, 16. September 16, von 9 bis 12 Uhr**

Ort: Familienzentrum Rotes Haus, Emmendinger Str. 3, 79183 Waldkirch-Batzenhäusle

Eine Anmeldung ist aus Platzgründen unbedingt erforderlich!

Bitte bei Frau Eveline Brenk unter der Tel.-Nr.: (07681) 4745451 oder per E-Mail: eveline.brenk@wabe-waldkirch.de anmelden.



Schule hat begonnen

••••• **WISSENSWERTES** •••••

Bello in Bus und Bahn:

Kleines 1x1 für fahrtüchtige Hunde

Bus- oder Bahnfahrten im Öffentlichen Nahverkehr sind für viele Menschen alltägliche Praxis. Damit auch Hunde Bus und Bahn als willkommene Transportmittel sehen und diese nicht etwa zur gruseligen No-Go-Area erklären, kann der Hundehalter einiges tun. Mit dem Hundetraining beginnt man am besten schon im Welpenalter. Aber auch ausgewachsene Vierbeiner können das kleine 1 x 1 des Bus- und Bahnfahrens noch lernen.

„An Bahnsteigen ist es oft eng. Am besten man trainiert zunächst in der Fußgängerzone oder an anderen Orten mit viel Publikumsverkehr, damit der Hund sich an das Gedrängel gewöhnt“, empfiehlt Anton Fichtlmeier, Hundetrainer und Experte für Hundeverhalten.

Hilfreich ist es auch, wenn man den vierbeinigen Fahr anfänger vor der ersten Fahrt mit Leckerlies durch einen stehenden Zug führt. Dies lässt sich an einem Endbahnhof für S-Bahnen gut trainieren, da die Bahnen dort oft längere Zeit stehen.

Im nächsten Schritt werden kurze Strecken gefahren. Dabei sollte sich der Hundehalter möglichst neutral und ruhig verhalten, um jede aufkommende Aufregung beim Hund im Keim zu ersticken. Beruhigende Worte und aufmunterndes Tätscheln würden bei einem aufgeregten Hund nur das Gegenteil bewirken. „Während der Fahrt den Hund am besten zwischen den eigenen Beinen stabilisieren. Das bietet dem Hund gefühlte Sicherheit und echten Schutz vor menschlichen Fußtritten“, rät der Experte.

Vor jedem Fahrtantritt sollte der Hund bereits seine Geschäfte erledigt haben!

Unterschiedliche Beförderungsbedingungen

Die Beförderungsbedingungen sind, je nach Verkehrsunternehmen oder -verbund, unterschiedlich geregelt. So dürfen in den Verkehrsmitteln des Verkehrsverbunds Bremen und Niedersachsen kleine Hunde, die in einer Transportbox oder -tasche transportiert und auf dem Schoß gehalten werden, kostenlos mitfahren. Für größere Hunde wird ein Fahrpreis in der Höhe eines Kinder-Einzeltickets erhoben. In Nordrhein-Westfalen hingegen dürfen Hunde aller Größen kostenlos mitfahren. Nur Sitzplätze dürfen die Hunde nicht blockieren und sie müssen angeleint sein. Manche Verkehrsunternehmen verlangen auch einen Maulkorb. „Dieser sollte nicht zu eng sein, sodass der Hund noch die Möglichkeit hat zu gähnen. Am besten gewöhnt man den Vierbeiner langsam mit ein paar Leckerlies daran“, sagt der Hundetrainer.

Fichtlmeier rät auch Autofahrern dazu, mit ihrem Vierbeiner das Fahren in öffentlichen Verkehrsmitteln zu üben, denn es könne immer mal sein, dass das eigene Auto nicht zur Verfügung steht.

Quelle: ivh-online.de

MIETGESUCHE

GARAGE GESUCHT!

Fahrschule Pachulski sucht eine Garage in Bleibach!

Tel. 0176/83092259

Alle Anzeigen aus Ihrem Ort und Ihrer Umgebung jetzt auch **ONLINE** unter www.gemeindeklick.de/anzeigenmarkt *keine Registrierung notwendig*

Wohnung gesucht?

IMMOBILIEN

Suche Haus / Hof mit

Weidefläche zu kaufen. Tel: 0171 529 55 42

Alle Anzeigen aus Ihrem Ort und Ihrer Umgebung jetzt auch **ONLINE** unter www.gemeindeklick.de/anzeigenmarkt *keine Registrierung notwendig*

Immobilie gesucht?

STELLENANGEBOTE

Sie suchen eine Teilzeit-Tätigkeit (20 Std./Woche) mit sehr flexibler Zeiteinteilung?

Sie bringen mit:

Handwerkliches Geschick
Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Dann bewerben Sie sich unter Angabe des frühesten Eintrittstermins als „Aushilfe Wickelei“ für die Isolierung von Kupferdrähten.

**Wasserkraft Volk AG · Turbinen- und Generatorenfabrik
Am Stollen 13 · 79261 Gutach · www.karriere@wkv-ag.com**

Zuverlässige Prospektverteiler

(Jugendliche ab 13 Jahre)

für die Verteilung fertig zusammengestellter Prospektsets in

Gutach und Bleibach
gesucht.

Bewerbungszeiten: Mo. - Fr. 8.30 - 17.00 Uhr

Telefon 07822/4462-0

E-Mail: info@pf-direktwerbung.net

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Verträge mit Prospekt- und Anzeigenkunden

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Herstellung und/oder das Verteilen von Prospekten sowie für Verträge über die Veröffentlichung von Anzeigen in allen periodischen Druckerzeugnissen der Verlage Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG und Nussbaum Medien Uhingen GmbH & Co. KG (im folgenden „Verlag“ genannt). Sie gelten auch für künftige Auftragsaufträge. Eigenen AGB des Kunden wird hiermit widersprochen.

1. Zustandekommen des Vertrages

Der Kunde ist an sein Vertragsangebot (Auftrag) 14 Tage gebunden. Der Vertrag kommt durch schriftliche Annahmeerklärung des Verlags (Bestätigung) zustande, mangels einer solchen durch Veröffentlichung der Anzeige bzw. durch die Ausführung des Auftrags.

2. Zulässiger Inhalt der Anzeige

Der Inhalt der Anzeige darf nicht gegen Gesetz verstoßen. Er darf weder Angriffe auf Dritte enthalten noch Rechte Dritter verletzen. Soweit der Kunde Texte, Zeichnungen oder Lichtbilder Dritter verwendet, hat er zuvor die Zustimmung sowohl des Urhebers als auch der abgebildeten Person einzuholen. Soll die Anzeige in einem Amtsblatt veröffentlicht werden, darf sie keinen Beitrag zur Meinungsbildung in einer die Öffentlichkeit bewegenden Frage darstellen. Dem Verlag wird deshalb ein Rücktrittsrecht zugestanden für den Fall, dass der Inhalt der Anzeige den vorstehend genannten Kriterien nicht entspricht.

3. Druckvorlagen

Druckvorlagen und andere Angaben zum Inhalt der Anzeige müssen klar und unmissverständlich sein. Sie sind maschinenschriftlich, per E-Mail oder als Datei zu übermitteln. Fehler, die auf eine handschriftliche Übermittlung zurückzuführen sind oder Missverständnisse bei der mündlichen oder fernmündlichen Übermittlung gehen zu Lasten des Kunden. Druckvorlagen werden 2 Monate nach erfolgter Veröffentlichung vernichtet. Eine Rücksendung erfolgt nur, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.

4. Veröffentlichungswünsche

Regelmäßiger Anzeigenschluss in wöchentlich erscheinenden Druckwerken ist der Montag einer Woche, 18.00 Uhr. Bis dahin beauftragte und ggf. zum Druck freigegebene Anzeigen werden in der nächsten Ausgabe veröffentlicht. Wünscht der Kunde die Veröffentlichung in einer anderen Ausgabe, ist dies ausdrücklich zu beauftragen. Platzierungswünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, sind für den Verlag aber im Zweifel unverbindlich. Bestätigt der Verlag eine bestimmte Platzierung, ist dies für beide Seiten verbindlich; eine Stornierung ist in diesem Fall abweichend von Ziffer 15 nicht mehr möglich.

5. Korrekturabzug

Korrekturabzüge werden in Dateiform übermittelt, und zwar nur dann, wenn der Kunde dies ausdrücklich im Vertrag vereinbart hat. Bei Anzeigen in den Mindestgrößen 60 mm 2-spaltig oder 30 mm 4-spaltig sind bis zu zwei Korrekturabzüge im Anzeigenpreis enthalten. Im Übrigen sind für jeden Korrekturabzug 5,50 EUR zu entrichten. Korrekturabzüge sind unverzüglich zu überprüfen und gegebenenfalls korrigiert mit Druckfreigabe zurückzusenden. Die Druckfreigabe hat spätestens bis zum Zeitpunkt des Anzeigenschlusses zu erfolgen.

6. Größe und Gestaltung der Anzeige

Aus drucktechnischen Gründen können Anzeigen nur 2- oder 4-spaltig gedruckt werden (das entspricht einer Breite von 90 bzw. 185 mm). Auf dieser Grundlage erfolgt eine Berechnung auch dann, wenn die Vorgabe des Kunden für die Anzeige eine geringere Breite ausweist.

Die Höhe der Anzeige bestimmt sich im Zweifel nach dem für den Inhalt der Anzeige benötigten Raum. Das gilt auch bei Vorgabe einer bestimmten Höhe durch den Kunden, sofern der Text darin nicht untergebracht werden kann. Dementsprechend erfolgt auch die Abrechnung.

7. Preise

Bei Auftragsaufträgen im kaufmännischen Verkehr, insbesondere bei langfristigen Abschlüssen, erfolgt die Abrechnung aufgrund der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der jeweiligen Anzeige gültigen Preisliste.

Rabatte werden nur kundenbezogen gewährt. Dies gilt auch bei Einschaltung eines Werbemittlers oder einer Agentur. Der Anzeigenabschluss ist nicht übertragbar.

Ein eingeräumter Mengenrabatt (Malstaffel oder Mengenstaffel) wird unter Vorbehalt sofort von jeder Rechnung in Abzug gebracht. Werden die Voraussetzungen für den eingeräumten Rabatt aus Gründen, die der Verlag nicht zu vertreten hat, nicht erreicht, hat der Kunde vorbehaltlich weiterer Ansprüche den zunächst in Abzug gebrachten Rabatt nachzuentrichten.

Kirchen und eingetragene Vereine, die nicht politische Parteien sind, erhalten einen Rabatt von 20% auf Anzeigen, die das religiöse oder gesellschaftliche Leben des Vertriebsorts betreffen, unmittelbar der Förderung der Ziele der Kirche oder des Vereins dienen und nicht primär auf die Erzielung von Einnahmen gerichtet sind.

Unter denselben Voraussetzungen wird den politischen Parteien ein Rabatt von 15% eingeräumt.

Eine Kumulierung mit anderen Rabatten (z.B. mit einem Mal- oder Mengenrabatt) ist nicht möglich.

8. Werbemittler/Werbeagenturen

Werbemittler oder Werbeagenturen, die für einen Kunden einen Auftragsauftrag erteilen, erhalten unter den nachstehenden Voraussetzungen eine AE-Provision von 15%. Voraussetzung ist, dass dem Verlag eine druckfertige (reproduktionsfähige) Vorlage zur Verfügung gestellt wird, und dass auch alle weiteren den Druck vorbereitenden Arbeiten vom Werbemittler oder von der Werbeagentur erledigt werden. Ist dies nicht der Fall, vermindert sich die AE-Provision auf 10%.

Die AE-Provision darf weder ganz noch teilweise an den Kunden weitergegeben werden.

Eine AE-Provision wird nicht gewährt auf Anzeigen, für die bereits ein Direktabschluss mit dem Kunden vorliegt.

Eine AE-Provision wird ferner nicht gewährt, wenn der Auftragsauftrag vom Werbemittler oder von der Agentur im eigenen Namen erteilt wird.

9. Beleg

Ein Beleg über die veröffentlichte Anzeige wird nicht übersandt. Kunden, die ihren Sitz nicht am Vertriebsort des Druckwerks haben, können im Rahmen des Vertragsschlusses um Übersendung einer Belegseite bitten. In diesem Fall erfolgt die Übermittlung als PDF-Datei zusammen mit der Rechnung per E-Mail. Im Übrigen können Belegseiten oder Belegexemplare nur gegen Berechnung abgegeben werden.

10. Rechnung und Zahlung

Die Rechnung wird per E-Mail übermittelt. Sie ist sofort rein netto zahlbar. Ein Skontoabzug wird nicht gewährt.

Der Verlag gewährt dem Kunden jedoch einen Nachlass von 2%, sofern dieser vor Rechnungsstellung unter Angabe von IBAN und BIC einem Einzug im SEPA-Basis-Lastschrift-Verfahren zustimmt. Diese Regelung gilt jedoch nicht für private Kleinanzeigen bis zu einer Höhe von 2/50 mm.

Bei Zahlungsverzug des Kunden kann der Verlag die Veröffentlichung weiterer Anzeigen ablehnen, auch soweit hierüber ein Vertrag bereits zustandekommen ist.

11. Verteilung von Prospekten

Hat der Verlag die Verteilung von Prospekten übernommen, so erfolgt die Verteilung an alle Haushalte im Ortsgebiet, die über einen vom öffentlichen Raum aus zugänglichen Briefkasten verfügen. Dasselbe gilt für Betriebe und Behördenstellen. Dabei ist „Ortsgebiet“ das geschlossene bebaute Gebiet einer Gemeinde. Zum Ortsgebiet gehören insbesondere nicht Haushalte im Außenbereich.

12. Streuverluste

Streuverluste bei der Verbreitung des Werbeträgers lassen sich nie ausschließen. Bis zu 5% stellen Streuverluste in der Regel keinen Mangel der geschuldeten Leistung dar.

13. Mängelrüge und Haftung

Beanstandungen wegen offensichtlicher Mängel müssen innerhalb von 2 Wochen nach Veröffentlichung schriftlich vorgebracht werden. Spätere Reklamationen sind ausgeschlossen.

Eine Nacherfüllung erfolgt, soweit der Zweck der Anzeige dies zulässt und soweit dies dem Kunden zumutbar ist, durch mangelfreie Veröffentlichung der Anzeige.

Die Haftung des Verlags beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Das gilt nicht bei Personenschäden, ferner nicht für solche Schäden, die aus der Verletzung von Rechten resultieren, die dem Kunden nach Inhalt und Zweck des Vertrages gerade zu gewähren sind oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf (Kardinalpflichten).

14. Anderweitige Nutzung

Durch den Verlag gesetzte Anzeigen oder vom Verlag zur Verfügung gestellte Zeichnungen oder Lichtbilder dürfen vom Kunden ohne Genehmigung des Verlages anderweitig nicht, insbesondere nicht in anderen Medien, veröffentlicht oder an andere Nutzer weitergegeben werden, auch nicht auszugsweise.

15. Zusätzliche Veröffentlichung im Internet

Der Verlag veröffentlicht zahlreiche periodische Druckwerke zusätzlich im Internet. Diese zusätzliche Verbreitung der Anzeige erfolgt für den Kunden ggf. ohne Mehrkosten.

16. Stornierung und Stornierungsfolgen

Storniert der Kunde einen Auftragsauftrag vor Anzeigenschluss, hat er 50% des Entgelts zu bezahlen, das bei einer Veröffentlichung angefallen wäre. Eine Stornierung von Anzeigen mit verbindlicher Platzierung ist jedoch nicht möglich (vergleiche Ziffer 4), ebenso wenig eine Stornierung nach Anzeigenschluss. Die Stornierung hat in jedem Fall in Textform zu erfolgen (schriftlich oder per E-Mail).

17. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages. Dies gilt nicht, wenn der Kunde Verbraucher ist. In diesem Fall gilt die gesetzliche Regelung.

UNSERE AKTIONEN

im Kreis Emmendingen

Anzeigensonderveröffentlichungen

- Garten im Herbst in allen Orten
- Auto und Zweirad in allen Orten
- Immobilien jetzt erwerben in allen Orten
- Gemeinde im Blickpunkt in Biederbach

Ich berate Sie gerne!

HEIKE WINKELMANN

Telefon 0741/5340-37 | Telefax 07033/3204928
heike.winkelmann@nussbaummedien.de

IN
KALENDER-
WOCHE
38



NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG
Dorschstraße 70 | 78628 Rottweil | ☎ 0741 5340-0
Fax 07033 3204928 | www.nussbaummedien.de

SCHNELL ZUVERLÄSSIG PREISWERT
SCHNELL **ZUVERLÄSSIG** PREISWERT
SCHNELL ZUVERLÄSSIG **PREISWERT**



Mit Ihrer Anzeige in den Amts- bzw. privaten
Mitteilungsblättern von **NUSSBAUM MEDIEN**.

Neue Heizung?
Bis zu **5.000€***
FÖRDERUNG
bei Sanierung
ERDGAS
Lohnt sich!

Jetzt informieren:

- > badenova.de/mit-erdgas-heizen
- > 0800 2 79 70 70 kostenlose Servicenummer

*z.B. über das Programm 430 (Energieeffizient Sanieren) der KfW, (gefördert werden Einzelmaßnahmen mit 10% der Investitionskosten, maximal 5.000,00 Euro pro Wohneinheit)

badenova
Energie. Tag für Tag

Lieblingsfarben bringen gute Laune.

tfischer

Thomas Fischer
Malermeister Restaurator

Malerfachbetrieb

Simonswälder Str. 75 · 79261 Gutach-Bleibach
Tel.: 0 76 85 / 91 35 84 · Fax: 0 76 85 / 91 35 85
Mobil: 0171-870 36 89 · E-Mail: t.fischer-bleibach@t-online.de

Ein ganzer Tag nur für das Handwerk

Unter dem Motto „Die Zukunft ist unsere Baustelle“ findet am 17. September der Tag des Handwerks 2016 statt. Handwerksorganisationen und Betriebe werden in ganz Deutschland die bunte Vielfalt der mehr als 130 Handwerksberufe präsentieren.

Am dritten Samstag im September öffnen jedes Jahr Handwerksbetriebe und -organisationen in ganz Deutschland ihre Türen und gewähren spannende Einblicke in die Welt des Handwerks. In diesem Jahr fällt der Tag des Handwerks auf den 17. September. Bereits zum sechsten Mal gibt es in ganz Deutschland bei zahlreichen Veranstaltungen und Mitmach-Aktionen einiges zu entdecken. „Wir wollen diesen Tag nutzen, um Einblicke in einige der insgesamt mehr als 130 Handwerksberufe zu geben und die Menschen, ganz besonders die jungen Leute, abzuholen“, erklärt Hans Peter Wollseifer, Präsident des Zentralverbands des Deutschen Handwerks e. V. (ZDH) „Wir laden alle ein, sich an diesem Tag selbst ein Bild davon zu machen, welches Potenzial in jedem einzelnen Handwerksberuf steckt und dessen große Bedeutung auch für die Zukunft zu erfassen.“ Passend dazu lautet das diesjährige Motto „Die Zukunft ist unsere Baustelle“. Viele Aktionen richten sich gezielt an Jugendliche: Sie können sich vor Ort über Ausbildungsmöglichkeiten und Karrierechancen informieren und so herausfinden, welcher Job am besten zu ihnen passt.

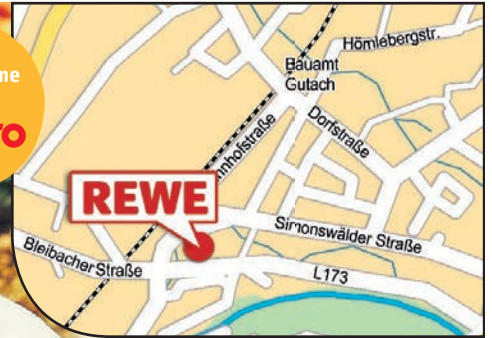


KW 37. Gültig vom 15.09. bis 17.09.2016

REWE
DIETER SCHNEIDER

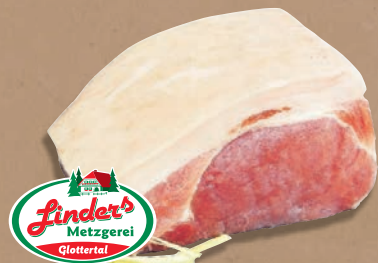
8x im Breisgau zu Hause!

Lottoannahme
im Markt
LOTTO



79261 Gutach-Bleibach
Simonswälder Straße

Diese Angebote erhalten
Sie auch in unserem
REWE Dieter Schneider
Markt in Waldkirch,
Mauermattenstraße 26



Schweinekrustenbraten
aus dem Schinken,
aus eigener
Schweineaufzucht
1 kg

Aktionspreis
6,99



Würziger Pfefferschinken
aus eigener
Produktion
100 g

Aktionspreis
1,69



Delikatess Kalbslyoner
leicht angeräuchert,
aus eigener Produktion
100 g

Aktionspreis
0,99



Frisches Hackfleisch gemischt
vom Rind und Schwein,
aus eigener Produktion
1 kg

Aktionspreis
6,99



Softiger Bierschinken
aus eigener Produktion
100 g

Aktionspreis
1,39



Grobe Mettwurst
aus eigener Produktion
100 g

Aktionspreis
0,99



Buitoni Teigwaren
versch. Ausformungen,
(1 kg = 1.38)
500-g-Packung

50% gespart
0,69



McCain Golden Longs
tiefgefroren,
(1 kg = 2.15)
600-g-Beutel

43% gespart
1,29



Rothaus Tannenzäpfle
(1 l = 1.70)
24 x 0,33-l-Fl.-Kasten
zzgl. 3.42 Pfand

12% gespart
13,49

Druckfehler vorbehalten. Abgabe nur in haushaltsüblichen Mengen. Aktionspreise sind zeitlich begrenzt. Verkauf nur solange der Vorrat reicht.

Für Sie geöffnet: Montag - Samstag von 7 bis 22 Uhr

REWE DEIN MARKT